

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 09.03.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Waldkindergarten Moggerla - Inbetriebnahme von Kiga-Bauwägen für eine 1-gruppige Kindergartengruppe am Rande des Stadtwaldes/Ende Sperberstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 2 Pläne Kostenberechnungen	

Beschlussvorschlag:

In Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 25.03.2015 werden die erforderlichen Haushaltsmittel in aktualisierter Höhe für den geplanten Waldkindergarten am Rande des Stadtwaldes genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 unter TOP 5 o.g. Beschluss gefasst.

Der Waldkindergarten Moggerla findet, nachdem der ursprüngliche Standort im Stadtwald nicht genehmigungsfähig war, am Rande des Stadtwaldes/Ende Sperberstraße seinen neuen Platz.

Das Gesamtvorhaben ist auch bau-/naturschutzrechtlich genehmigungsfähig, erfordert aber Veränderungen, die zu einer Kostenmehrung führen und damit auch die bereits mit Stadtrat vom 25.03.2015 beschlossene Förderung berühren. Im Einzelnen erfordert der Standort insbesondere ein neues Zwischenpodest zwischen den Bauwägen und neben den erstmaligen Erschließungskosten zusätzliche Untergrundarbeiten. Hinzu kommen Kosten durch neue Auflagen in der Baugenehmigung. Im Ergebnis ist am neuen Standort eine Investition i.H.v. rd. 167.000 € notwendig (davon förderfähig sind rd. 141.000 €).

Auf der Grundlage der nunmehr vollständig vorliegenden Kostenschätzung wurde eine neue Berechnung vorgenommen. Aufgrund der Sondersituation (Ausfall des 1. Standorts im Wald, nicht dem Träger zurechenbare Mehrkosten, trotz Mehrkosten kostengünstige neue Kindergartenplätze im Vergleich zu normalen Kindergärten) wurde nunmehr neben dem 2/3 Baukostenzuschuss ein weiterer Sonderzuschuss in Höhe von 50% des Unterschiedsbetrages

zwischen dem in der Stadtrats-Vorlage vom 25.03.2015 festgelegten Eigenanteil des Trägers (rd. 33.000 €) und dem jetzt ermittelten Eigenanteil (rd. 72.000 €) eingerechnet. Somit würde sich ein Eigenanteil in Höhe von rd. 53.000 € ergeben (s. nachfolgende Berechnung). Der Verein Moggerla e.V. ist bereit und fähig, den erhöhten Eigenanteil zu leisten.

Gegenüber dem Stadtratsbeschluss vom 25.03.2015 ergeben sich somit folgende Änderungen:

Ermittlung Baukostenzuschuss gem. Richtlinie Stadt Fürth

	StR-Vorlage 25.03.2015 ALT	Kosten 02.02.2016 NEU	Kosten inkl. Sonderzuschuss NEU
Förderfähige Kosten	100.623,00	140.989,16	140.989,16
2/3 Baukostenzuschuss gerundet	67.082,00	94.000,00	94.000,00
Erhöhungsbetrag ggü. der Förderrichtlinie der Stadt Fürth *)	0,00	0,00	19.700,00
= Baukostenzuschuss	67.082,00	94.000,00	113.700,00
Eigenanteil Träger	33.541,00	72.878,20	53.178,20

*) 50 % des Unterschiedsbetrags zwischen Eigenanteil Stadtratssitzung vom 25.03.2015 und dem ermittelten Eigenanteil aufgrund des neuen Baukostenzuschuss

Finanzierung der Maßnahme:

	ALT	NEU	NEU mit freiwilliger Leistung
Staatliche Förderung	30.000,00	47.000,00	56.850,00
Städtische Förderung	37.082,00	47.000,00	56.850,00
Eigenanteil Träger	33.541,00	72.878,20	53.178,20
Gesamtkosten	100.623,00	166.878,20	166.878,20

Gegenüber dem Stadtratsbeschluss vom 25.03.2015 ergibt sich eine Kostensteigerung beim städtischen Zuschuss i.H.v. 19.768,00 €.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten Siehe Sachverhalt		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 24.02.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann

Telefon: (0911) 974-1510
